

KfW erhöht Zuschüsse für den Klimaschutz im Quartier

Innovative Energiekonzepte umsetzen

Ab dem 1. April 2021 stellt die staatliche Förderbank KfW für Projekte zur energetischen Stadt- und Quartiersanierung zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Zuschussförderung aus dem KfW-Programm 432 „Energetische Stadt- und Quartiersanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ wird zum 1. April von 65 Prozent auf 75 Prozent erhöht. Statt der bisherigen 15 Prozent müssen finanzschwache Kommunen dann nur noch fünf Prozent kommunalen Eigenanteil nachweisen. Zusätzlich werden höhere Förderzuschüsse und zinsgünstige Förderdarlehen für investive Umsetzungsmaßnahmen gewährt.

Zusätzlich werden neue Themenfelder im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gefördert. Die bereits bestehenden Fördermodule „Wärme- und Kälteversorgung im Quartier“ und „Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier“ werden um die Module „Klimafreundliche Mobilität im Quartier“ und „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch Grüne Infrastruktur“ ergänzt. Neben grüner Infrastruktur und wassersensibler Quartiersgestaltung soll insbesondere auf Digitalisierung und klimafreundliche Mobilitätslösungen gesetzt werden.

Seit dem Programmstart im November 2011 wurden bis Ende 2020 mehr als 2000 Förderzusagen erteilt und Fördermittel mit einem Darlehensvolumen von 1,22 Milliarden Euro für die Quartiersversorgung und einem Zuschussvolumen von 101 Millionen Euro für Konzepte und Sanierungsmanagements zur Verfügung gestellt. (<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2021/Energetische%20Stadtanierung%3A%20Neue%20F%C3%B6rdermodalit%C3%A4ten%20ab%202021>)

Gebäude sind für einen Anteil von etwa 25 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Daher sind Gebäudesanierung und Gebäudeeffizienz maßgebliche Einflussfaktoren,

wenn es um die Erreichung der Klimaziele geht.

Kommunen stehen hier in besonderem Maße in der Verantwortung. Als Träger der Planungshoheit haben sie es in der Hand, durch klare Weichenstellungen in der Bauleitplanung und den gezielten Einsatz städtebaulicher Instrumente ihre Stadtentwicklung verantwortungsvoll zu gestalten. Bei der Entwicklung zukunftsfähiger Versorgungslösungen können viele Kommunen auf die Expertise ihrer Stadtwerke zurückgreifen. Vielfach scheitern ambitionierte Konzepte jedoch an Finanzierungsfragen. Hier soll Abhilfe geschaffen werden.

Zusätzlich erfordern Quartierslösungen in besonderem Maße eine Koordination und Kooperation aller beteiligten Akteure. Die Stadtwerke können bei der Entwicklung innovativer Energie- und Mobilitätskonzepte als erfahrene Experten und zuverlässige Partner der Kommune entscheidende Impulse geben. In der Umsetzung sind Kommunen jedoch mit vielfältigen komplexen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragestellungen konfrontiert.

Die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Quartiersentwicklungen sind vielfach intransparent und anspruchsvoll. Zahlreiche Novellen, etwa im EEG, KWKG sowie im Strom- und EnergieStG, aber auch im Baugesetzbuch und der Bayerischen Bauordnung haben die Komplexität des Energie- und Baurechts noch gesteigert. Die energetischen Anforderungen an Neubauten etwa wurden erst im November 2020 aus EnEG, EnEV und EEWärmeG durch das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammengeführt und modernisiert. Den Überblick über die vielschichtigen Anforderungen und Optimierungsmöglichkeiten stets im Blick zu behalten ist für ein erfolgreiches Gesamtkonzept unerlässlich.

> VICTORIA VON MINNIGERODE

Die Autorin ist Rechtsanwältin bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Eugal ist fertiggestellt

Neue Erdgasleitung

Die Europäische Gas-Anbindungsleitung Eugal ist nach Angaben des Betreibers fertiggestellt worden. Ein zweiter Strang sowie eine Verdichterstation seien vor Kurzem in Betrieb genommen worden, teilte der Fernleitungsnetzbetreiber Gascade in Kassel mit. Somit könne die Leitung, die rund 480 Kilometer von der Erdgasempfangsstation in Lubmin bei Greifswald bis Deutschneudorf (Sachsen) an der deutsch-tsche-

chischen Grenze verläuft, jährlich bis zu 55 Milliarden Kubikmeter Erdgas transportieren.

Der erste Strang transportiert bereits seit Anfang 2020 Erdgas. Die Leitung sollte eigentlich Gas von der Ostsee-Pipeline Nord Stream 2 erhalten, die aber bisher nicht fertiggestellt ist. Die Eugal ist auch an andere Ferngasleitungen angeschlossen, etwa die Nordeuropäische Erdgasleitung NEL. > DPA



Ein Hektar Wald bindet nach Angaben der Bayerischen Staatsforsten durchschnittlich knapp elf Tonnen CO₂ pro Hektar und Jahr. Auf der gleichen Fläche spart ein Windrad der Drei-Megawatt-Klasse pro Jahr rund 5500 Tonnen CO₂ – also das 500-Fache. FOTO: JUWI

Alexander Bromberger vom Windparkplaner Juwi über das Potenzial von Windenergie im Wald

„Windenergie hilft Waldbesitzern“

Der Wald in Bayern leidet unter den Folgen des Klimawandels. Als Standort für Windenergieanlagen hat er aber das Potenzial, diesem entgegenzuwirken. Für waldbesitzende Gemeinden ergibt sich daraus die Chance, die finanziellen Risiken bei der klimagerechten Umgestaltung ihres Forstes zu reduzieren.

BSZ Herr Bromberger, Windenergie auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist seit Jahren etabliert. Wieso rücken nun forstwirtschaftlich genutzte Flächen in den Fokus?



Alexander Bromberger, Abteilungsleiter Vertrieb bei der Juwi AG aus dem rheinland-pfälzischen Wörrstadt

ALEXANDER BROMBERGER Zum einen, weil gerade die deutschen Mittelgebirge mit ihren windstarken Höhenlagen im Zusammenspiel mit der aktuellen Anlagengeneration beste Bedingungen bieten. Zudem haben Waldstandorte den Vorteil, dass sie in der Regel eine größere Distanz zur nächsten Ortsbebauung aufweisen.

Zum anderen gehört Bayern zu den Ländern mit hohem Waldanteil. Wenn Bayern seinen Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Zieles leisten und gleichzeitig seine industrielle Basis erhalten will, dann geht dies nur über den Ausbau erneuerbarer Energien und letztlich über die Ausweisung geeigneter Flächen für die Windenergie. Und hierzu zählen auch Wirtschaftswälder.

BSZ Wie groß muss denn die Fläche für ein einzelnes Windrad sein?

BROMBERGER Pro Anlage rechnen wir mit einem Flächenverbrauch von circa einem Hektar. Mehr als die Hälfte hiervon wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder mit ökologisch hochwertigen und standortgerechten Gehölzen aufgeforstet. Die dauerhaft in Anspruch genommene Fläche wird an anderer Stelle aufgeforstet. Ist das nicht möglich, wird der Eingriff durch ökologische Ersatzmaßnahmen kompensiert.

BSZ Wie läuft das Planungs- und das Genehmigungsverfahren ab?

BROMBERGER Nach der Grobplanung kümmert sich Juwi um die Kommunikation mit Lokalpolitik, um die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und um die weitere Abstimmung mit den zuständigen Ämtern und Behörden. Transparenz in der Kommunikation ist der Schlüssel zu einem erfolgreichen Windprojekt. Juwi unterstützt auch die Standortgemeinde beim Durchlaufen des notwendigen Bauleitplanverfahrens. Sind die Antragsunterlagen vollständig, werden sie von der zuständigen Behörde gemäß der Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes geprüft. Liegt die Genehmigung vor, muss das Projekt noch in eine der Ausschreibungsphasen der Bundesnetzagentur. Wird es dort bezuschlagt, kann in der nächsten Holzschlagperiode mit dem Bau begonnen werden.

BSZ Welchen zeitlichen Horizont umfasst die Planung bis zur Inbetriebnahme?

BROMBERGER Jedes Projekt ist individuell, mit eigenen Herausforderungen. Als Faustregel kann aber von einem drei- bis fünfjährigen Zeitfenster ausgegangen werden. Wo bei der eigentliche Bau der Anlagen

mit nur sechs Monaten die geringste Zeit in Anspruch nimmt.

BSZ Der Klimawandel hat den Wäldern in Bayern schwer geschadet. Viele forstbesitzende Kommunen stehen vor hohen finanziellen Herausforderungen und müssen sich einnahmenseitig neu aufstellen. Kann die Windenergie hier weiterhelfen?

BROMBERGER Eindeutig ja. Die Windenergie bietet durch verlässliche Pachteinnahmen die Chance, das finanzielle Risiko beim anstehenden Waldbau zu reduzieren. Sie hilft waldbesitzenden Kommunen dabei, ihren Forstbetrieb auf weitere Standbeine zu stellen, indem sie deren Einnahmeseite planbar und zuverlässig verbessert.

BSZ Über welche Pachthöhen reden wir?

BROMBERGER Die Höhe der Pachtzahlungen ist abhängig vom Windaufkommen des Standorts. Jeder Standort hat sein eigenes Windtragsniveau, das sich selbst in wenigen Kilometern Entfernung stark unterscheiden kann. In Süddeutschland sind dann je nach Standortbedingung zwischen 35 000 und bis über 85 000 Euro pro Anlage und pro Jahr an Pachtzahlungen möglich.

Interview: RALPH SCHWEINFURTH

EEG-Reparaturnovelle

Das Parlament muss jetzt handeln

Die EEG-Reparaturnovelle darf nicht im Wahlkampfgerede der Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD untergehen, wie es sich aktuell abzeichnet. „Die Bundesregierung muss noch in dieser Legislaturperiode die Rahmenbedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) so ändern, dass das ambitionierte Ziel, die Stromversorgung in Deutschland bis 2030 auf 65 Prozent erneuerbare Energien umzustellen, erreichbar wird. Das jüngst in Kraft getretene EEG bietet dazu keine ausreichende Grundlage und ist nicht ambitioniert genug“, so Florian Bieberbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke München.

„Es müssen jetzt die Weichen für den Bau von deutlich mehr Windrädern und Solaranlagen gestellt werden, als es der aktuelle Ausbaupfad des EEG vorsieht. Nur so hält der Ausbau Schritt mit dem höheren Stromverbrauch durch den Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft, den vermehrten Einbau von Wärmepumpen und den Zuwachs der Elektromobilität“, so Bieberbach weiter. Bis 2030 muss für Windenergie an

Land eine installierte Leistung von 90 GW (EEG: 71 GW) und für Solarenergie eine installierte Leistung von 125 GW (EEG: 100 GW) angestrebt werden, um die für die Dekarbonisierung notwendigen ambitionierten Ziele zu erreichen.

Die drastisch gesunkenen Vergütungssätze und Gebotshöchstwerte bei Solarenergie, Geothermie und Biomasse der letzten Jahre haben den Ausbau der regenerativen Stromerzeugung enorm geschwächt. Teile des Projektierungsgeschäfts wurden weitgehend eingestellt, wie etwa die Dachpacht für den Betrieb von Solaranlagen. Die EEG-Reform hat diese Missstände nur zum Teil korrigiert. Bieberbach: „Für die angestrebten 65 Prozent wird jedoch so viel Solarstrom benötigt, dass es für jeden Gebäudebesitzer attraktiv sein sollte, ihn selbst zu erzeugen oder sein Dach zu diesem Zweck zu verpachten. Hierfür braucht es aber schnell bessere gesetzliche Rahmenbedingungen.“

Gleiches gilt für die Biomasse. Hier hat die Reform zwar Verbesserungen gebracht, deren Wirk-

samkeit wird aber gebremst. „Leider gibt es weiterhin eine wesentliche Hürde: Anlagen mit einer Leistung von mehr als 20 MW ist die Teilnahme an den Ausschreibungen verwehrt (§ 39 Absatz 4 EEG 2021). Das behindert Betreiber fossil befeuerter Kraftwerke, diese auf Biomasse umzustellen. Auch der Neubau von Holzhackschneidheizkraftwerken – wie in München geplant – scheitert daran. Dabei ist deren Vorteil unbestritten: Schadholz aus dem von Borkenkäfer und Klimawandel stark geschwächten deutschen Wald würde sinnvoll genutzt und die Forstwirtschaft zugleich gestärkt“, konstatiert Bieberbach. Daher sollte die Größenbeschränkung von 20 MW dringend aufgehoben werden.

Der Windenergieausbau kommt nur schwer voran, da die Zahl genehmigter Windenergieprojekte so gering ist. Das führt dazu, dass die Vergütungsansprüche aus den Ausschreibungen nicht vollständig abgerufen werden. Daraufhin hat der Gesetzgeber nun die Bundesnetzagentur angewiesen, die Ausschreibungsvolumina bei mangelnder Aus-

schöpfung zu kürzen, um den Wettbewerb aufrechtzuerhalten. Mit dieser Regelung verschlimmert sich jedoch die Situation. Denn für Investoren sind verlässliche Ausschreibungsmengen entscheidend, sonst droht die Teilnahmequote noch weiter zu sinken. Die Kürzung der Ausschreibungsmengen muss deshalb wieder aus dem EEG entfernt werden. Zudem muss der Gesetzgeber sich zügig dafür einsetzen, dass die wirklichen Hindernisse für die Windenergie, nämlich bei der Flächenausweisung und Genehmigungserteilung, überwunden werden.

Bieberbach fordert: „Um unser gemeinsames Klimaschutzziel zu erreichen und die Energiewende in Deutschland auf sichere Füße zu stellen, müssen die Partner der Großen Koalition in den verbleibenden Monaten der Legislaturperiode bei den erneuerbaren Energien an einem Strang ziehen. Wenn es gelingt, noch vor der Bundestagswahl die größten Hemmnisse zu beseitigen, wird dies auf den Ausbau der kommenden Jahre einen enormen Effekt haben.“ > BSZ



KOMPETENZ UND LEIDENSCHAFT FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Hochwertige Dienstleistungen aus einer Hand: von der Standortakquise und Genehmigungsplanung über die Finanzierung und Inbetriebnahme bis zur Betriebsführung Ihres Windparks. Setzen Sie mit uns auf saubere Energie.

juwi Regionalbüro Dürrwangen · Alexander Bromberger
+49 9856 92 121-0 · energieprojekte@juwi.de · www.juwi.de